

Dresden, welche unter Anderem mit Bleistiften und Zeichen-, überhaupt Malerutensilien handeln — beschwerten sich darüber, daß in den königl. Instituten, dem polytechnischen Institut, der Kunstgewerbeschule und der Gemäldegalerie, die daselbst Bediensteten einen sehr schwunghaften Handel mit Bleistiften, Reißfedern, überhaupt mit Materialien, welche geeignet sind, zum Malen und Zeichnen verwendet zu werden, treiben. Sie sagen, es würde dadurch ihr eigenes Geschäft geschädigt, für welches sie Abgaben bezahlen müßten, und sie ersuchen die hohe Kammer, dafür Sorge zu tragen, daß diese Bediensteten den Handel mit diesen Gegenständen unterlassen. Nun, meine Herren, abgesehen davon, daß sie nicht nachgewiesen haben, daß das überhaupt in dieser Ausdehnung geschieht, haben sie auch nicht im Mindesten angedeutet, daß sie sich an die Vorgesetzten dieser betreffenden Diener gewendet haben. Das hätte vor allen Dingen geschehen müssen; es ist aber unterblieben, und Ihre vierte Deputation schlägt Ihnen infolge dessen vor, auf diese Petition nicht einzugehen, sie vielmehr auf sich beruhen zu lassen.

Präsident von Behmen: Verlangt Jemand das Wort? — Herr von Tauchnitz!

Freiherr von Tauchnitz: Da die geehrte Deputation zu der Ansicht gekommen ist, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, so darf ich nicht hoffen, die hohe Kammer zu einer andern Ansicht zu bewegen, und unterlasse es deshalb, einen entgegengesetzten Antrag zu stellen. Versagen kann ich es mir jedoch nicht, wie ich es auch bereits früher in Bezug auf ähnliche Vorkommnisse bei der königl. Gemäldegalerie gethan habe, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß durch solchen Handel, der doch wohl notorisch ist, das Gewerbe geschädigt wird. Ich hoffe, daß meine Worte vielleicht dazu beitragen werden, die betreffende Behörde zu veranlassen, diesen Handel, wenn er überhaupt nöthig ist, auf das engste und nothwendigste Maaß zu beschränken.

Referent Graf zur Lippe-Baruth: Meine Herren! Ihre vierte Deputation leugnet ja nicht, daß dieser Handel stattfindet; leugnet auch nicht, daß es nicht in der Ordnung ist, wenn er stattfindet; sie hat sich nur

mit der Form der Petition nicht einverstanden erklären können, weil die betreffenden Petenten erst hätten die Vorgesetzten der Diener darauf aufmerksam machen sollen, ehe sie uns mit solchen Petitionen kommen.

Präsident von Behmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung.

Ich darf wohl die letzte Aeußerung des Herrn Referenten als sein Schlußwort betrachten? — Ich gehe zur Fragestellung über.

„Tritt die Kammer dem Gutachten der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Donnerstag, den 19. December, Vormittag 10 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1890/91, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Cassenverwaltung betreffend (Drucksache Nr. 17);
2. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 105 und 106 des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1890/91, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betreffend (Drucksache Nr. 18), und
3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 9, die Begebung der durch die Gesetze vom 15. August und 7. September 1878 geschaffenen 3procentigen Rente und die dafür vereinnahmten Beträge betreffend (Drucksache Nr. 19).

Zur Verlesung des Protokolls bitte ich, gegenwärtig zu bleiben, Herrn von Schönberg und Herrn von Tauchnitz.

Der Herr Protokollführer ist bereit zur Verlesung des Protokolls. (Wird verlesen.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt, bitte um Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 55 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 20. December 1889.